

Aufgrund folgender Faktoren wird eine Anpassung der Gebühren- und Benutzungsordnung notwendig:

1. Kündigung des Mietvertrages für den Merler Saal (§1 Abs. 1 Nr. 13) zum 31.12.2015.

2. Im Erdgeschoss des Herrenhauses der Burg Altendorf (§1 Abs. 1 Nr. 1) wurde ein kleiner Nebenraum dem Museumsverein dauerhaft zur Verfügung gestellt. Dieser blieb aufgrund seiner Lage und Größe in der Regel bei Vermietungen ungenutzt. Durch diese Maßnahme wurde für den Museumsverein die Möglichkeit geschaffen, bei Vermietungen der Stadt den Raum als „Lager“ zu nutzen. So müssen Exponate o.ä. nicht mehr aufwendig in den 2. Stock transportiert werden. Die Überschrift der Mietpreistariftabelle muss deshalb an dieser Stelle angepasst werden. Es wird vorgeschlagen, diese in „Burg Altendorf – Erdgeschoss“ umzuändern.

3. Die beiden zbV-Räume im Untergeschoss der Evangelischen Grundschule (§1 Abs. 1 Nr. 9) sind aufgrund der gestiegenen Anzahl an Schülerinnen und Schülern sowie OGS-Kindern dauerhaft der Schule (z.B. Musikraum, Differenzierungsraum) zur Verfügung gestellt worden. Eine Vermietung an Externe ist deshalb nicht mehr möglich.

4. Die zbV-Räume der Wettkampfhalle (§1 Abs. 1 Nr. 11) wurden zum 01.01.2015 dauerhaft an den VfL Meckenheim 1920 e.V. vermietet. Eine Vermietung an Externe durch die Stadt ist deshalb nicht mehr möglich.

5. Aufgrund des Wegfalls der o.g. Räumlichkeiten muss die Zuordnung der Räume in § 2 Abs. 3 bis 5 entsprechend angepasst werden.

Zudem schlägt die Verwaltung folgende Änderungen vor:

§1 Abs. 1 Nr. 8

Die Bezeichnung „Pausenhalle“ wird in „Aula“ geändert und damit den anderen Schulen angepasst.

§ 2 Abs. 5

Die bisherige Bezeichnung „...können auch über 22:00 Uhr hinaus benutzt werden...“ soll konkretisiert werden. Die Nutzung soll deshalb grundsätzlich auf 01.00 Uhr begrenzt werden. Über Ausnahmen soll die Verwaltung (analog zu §2 Abs. 4) entscheiden dürfen.

Weiterhin schlägt die Verwaltung folgende Ergänzungen vor:

§ 4

Vor der Zusammenfassung der Benutzungs- und Gebührenordnungen zum 01.08.2013 sah diese für Aulen, Pausenhallen und zbV-Räume bei einer ständigen, mindestens monatlichen Benutzung eine Reduzierung des Mietpreises des jeweiligen Tarifes auf 25 % vor.

Bsp.: für eine Nutzung von bis zu 5 Std. der Aula der GGS Merl wurden anstatt 26,00 € lediglich 6,50 € als Miete erhoben.

Die Mietpreise in der derzeitige Benutzungs- und Gebührenordnung wurden moderat angehoben und die v. g. Reduzierung ist nicht mehr vorgesehen.

Der Mietpreis für die Nutzung der Aula der GGS Merl von bis zu 5 Std. beträgt nunmehr 40,00 €. Dieser Mietpreis stellt insbesondere für kleine Vereine eine große finanzielle Belastung dar.

Die Verwaltung schlägt daher eine Mietpreisreduzierung von 50 % bei ständiger, mindestens monatlicher Benutzung von Aulen und zbV-Räumen vor.

## §5

Bei Dauernutzern soll die Abrechnung zur Vereinfachung erst zum Ende eines jeweiligen Jahres und nicht nach jeder einzelnen Nutzung erfolgen.

### Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des Abrisses der Jungholzhalle wird Nr. 2 der Mietpreistariftabelle vorübergehend ausgesetzt. Nach Fertigstellung des Neubaus wird dem Ausschuss zur Vorberatung und dem Rat zur Beschlussfassung eine entsprechende Änderungssatzung vorgelegt.